

Auch die bei einer solchen Quellenkunde anzuwendenden Kriterien waren aus den Beobachtungen über Veränderungen an mittelalterlichen Personennamen zu gewinnen: Da bei konsequenter Auswertung dieser Erscheinungen feststand, daß unverfälschtes westfränkisches Namengut von vornherein mit Sicherheit nur nach Ausschaltung aller Abschriften durch Schreiber eines anderen Raumes oder einer späteren Zeit zutage treten würde, mußte nicht nur die auszuwählende Quelle selbst, sondern auch eine überlieferte Handschrift eindeutig in das genannte Gebiet und in die genannte Zeit weisen. Schwierigkeiten bereitete dabei die zeitliche Eingrenzung einer ‚westfränkischen Periode‘. Der Beginn einer überregionalen Herrschaft der Merowinger und das Ende der karolingischen Herrschaft boten sich hier noch am ehesten als vorläufige Eckpunkte an, obwohl man sich der Problematik einer Übertragung politischer Periodisierungen auf sprachliche Phänomene immer bewußt bleiben muß. Allerdings hätte die Quellenübersicht über diese ganze Periode den Rahmen einer Dissertation überschritten, der noch andere wichtige Aufgaben gestellt waren. Deshalb war eine Konzentration auf die Zeit der karolingischen Königsherrschaft notwendig, zumal sich hier die Hauptmasse und damit gegenüber der Merowingerzeit eine ungleich größere Namensfülle findet.

Die Aussonderung des westfränkischen Namenmaterials konnte allerdings auch bei der Prüfung von Quelle und Handschriften nicht stehenbleiben. Es mußte darüber hinaus die Tatsache beachtet werden, daß auch Handschriften, die zeitlich und räumlich den aufgestellten Kriterien entsprachen, möglicherweise noch Namengut enthielten, das sich auf Namensträger außerhalb des westfränkischen Gebietes bezog. Daraus ergaben sich zusätzliche neue Auswahlverfahren, die sich — wie bald klar wurde — eventuell von Quelle zu Quelle ändern konnten. So erwies es sich in diesem Zusammenhang etwa bei dem besonderen Charakter der Urkunden als notwendig, daß nicht nur der Aussteller, sondern zumindest auch der Empfänger, im Idealfall auch noch andere auftretende Personen im Raum des westfränkischen Nordgallien lokalisiert wurden, was natürlich eine Prüfung jeder einzelnen Urkunde voraussetzte. Das Ziel war dabei insgesamt die in diesem Zusammenhang allentscheidende methodische Klärung bis in die Einzelfragen, allerdings der Natur der Sache nach keine völlig lückenlose Vollständigkeit der Quellen. Denn je genauer man die Quellenlage übersieht, desto mehr wird klar, daß